Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

22.9.1760 (No. 39)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-915039</u>

months of the No. 39. Es the

Aldenburgische wochenkliche Alnzeigen.

Montage, den 22. Septemb. 1760.

I. Verordnung.

Dero Königl. Majest. zu Dannemark, Morwegen. zc. zur Gession in der Graffchaft Oldenburg über das Oldenburg- und Dellmenbors ftische National-Infanterie-Regiement verordnete Deputirte.

hun fund hiemit, wasmaffen die diesiahrige Gesfion an nachgefesten Tagen

in der Cammer allhie gehalten werden foll, als:

of the top the thirties

21m 13. Octob. wird seyn der Montag nach dem 19. Sonntage nach Trinis tatis, wegen der Leib-Compagnie und des Herrn Major von Kalisch Compage nie 21m 14. Octob. als am Dienstag, wegen des Herrn Major Rellers Compagnie, und des Herrn Capitain Bigthum D' Eckstedten Compagnie. 2m 15. Octobr. als am Mittewochen, wegen Des herrn Capitain Wardenburgen Compagnie.

Wornach famtliche Bentommende fich zu richten, und, falls einer oder Der andere etwas Speciales anzubringen hatte, folches in Zeiten zu melden bat, immaffen ben der Gefion felber teine Memorialia mehr angenommen, fondern folche vorher eingebracht werden, oder widrigens bis jur anderweitigen Seffion keine Resolutiones darauf erfolgen sollen. Oldenburg den 6. Sept. 1760.

R. Fr. Gr. 3u Lynar. J.P. de Montargues. J. C. Gude. J. G. b. Hendorff.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ift der Herr Major von Juncker gesonnen, feine ben Atens belegene Sofstelle, mit 70 Jucken Landes, Den 29sten Oct. h. a. in Weffel Wef-



sels Wirthshause, ju Atens, entweder ganz oder stückweise verkauffen zu lassen. Den 23. Oct. h. a. ist die Augabe beym Develgonnischen Landgericht.

gelbst belegene Köteren, cum pertinentiis, au Borchent Roben Chefrau erbeigenthumlich übertragen. Die Angabe ist den 13. Oct. a. e. benm Neuenburgischen Landgericht.

3. Es hat Dierk Dieckmann, Jürgens Sohn, seine auf Christian Fuhrcken Mohr, beym Morderschwey, belegene Stelle, mit allen pertinentien, an Dierck Hinrichs verkauft. Den 20. Oct h. a. ist die Angabe beym Schweyer Amtsgericht.

hero streitig gewesene sogenannte Backhaus, Köteren, auf gemeinschafts liche Kosten, den 22. Oct. a c. in Reinert Lammers Arughause, an den meistbietenden verkauft werden. Die Angabe ist den 20. Oct. a. c. benin Nenenburgischen Landgericht.

gang diese Jahrs ausser Pacht kommt, also von neuen verheuert werden muß; wozu Terminus auf den 3 ten dieses Monaths Sept. als Dienstag nach dem 17ten Sonntage post Trinitatis, anberahmet worden. So wird solches hies dierch bekannt gemacht, und konnen diesenigen, welche sothane Zehendten zu pachten gedenken, sich in ersagtem Termino, auf der Hausbogten zu Delmens horit, des Bormittags einfinden, und nach Besieben bieten und heuern. Oledenburg aus der Königl. Cammer, den 4 Sept. 1760. J. G. von Zendorff.

6. Nachdem Johann Hollie Diercks, zum Bohlenberge, seit einiger Zeit in tieffe Schulden gerathen, und zu Abwendung des generalen Concurres sich frenz willig erkläret, die Verwaltung seiner Guther seinen beeden Schwägern Gerd Bohlen und Johann Luaden zu übertragen, und selbige als Euratores sich bestellen zu lassen; So wird solches hiemit kund gethan, und zugleich ein jeder verwarnet, mit gedachtem Johann Hollie Diercks keine demselben nachtheilige Handlungen zu tressen, oder ihm ohne seiner bestellten Euratoren Einwilligung erwas anzuleihen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solche respective für null und nichtig erkläret, und darüber keine gerichtliche Klage verstattet werden solle. Neuenburg den 16. Sept. 1760.

Ron. Dannem. verordnetes Landgericht dafelbft. Schröter.

III. Bremer Geldcours.

Gute ztel Stücke gegen Gold 14 proc.



viewer Getreide Preise.

Weihen Oftseescher 90 = 95 in Gold. Gerst. Oftse. Sommer 80 : 82 Gilb. Mocken getrockneter 52 = 54 in Gold Haber weisser . 28 : 29 Gold. Gerst. Oftse. Winter 85 : 88 Gilberg. schw. u. bunter . 26 : 28 dito.

volden wie den der V. Privatsachen.

1. Herr Gans, Berwalter auf dem Monchischen Guthe zu Renenhuntorf hat eine Köteren, Hans, Garten, Rockenmohr und 20 Juck Land zur Erbe hener auszuthun. Die Liebhaber mögen in Zeit von 14. Tagen sich bep

7ten Königl. Evpenh. Lotteren 4te Classe, und die neuen Appel Losse zur sten Classe eingegangen sind. Die Ziehungs Liste wird also zur Sinsicht ertheilet und die Appellation oder Berneurung der nicht here ausgekommenen Loose muß vor Ablauf dieses Monaths besorget wers den Auch können die in der 4ten Classe herausgekommene Gewinne, gegen Rückgebung der Original Loose, in soferne es nicht bereits geschehen ist, hieselbst in Empfang genommen werden. Oldenburg den 22. Sept. 1760.

Lonigl. Dan. Postamt bieselbst.

3. Bon dem Borwerck Neuenfelde soll der Hamm Num. 1. die Kuh, Wende genannt, so 94 Juck und der Hamm Num. 21. die Hengste Wende genannt, so 21 Juck, am 10sen Octob. als Frentag nach dem 18sen Sonntag nach Trinitatis Nachmittags um 2 Uhr in Matthias Kössters Haus zu Elssteit meistbietend verheuert werden. Es können also diesenige, so einen von diesen Hämmen oder beede henern wollen, am obbemeidten Tage und Orte sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen gecordiren.

4. Es hat Herr Hermann Gerhard Eilers oberliche Erlaubniß erhalten, am 25.
Dieses Monaths Sept. des Morgens um 9 Uhr auf dem Guthe Drilacke 100 Stuck Baume öffentlich an die meigibietende verkaufen zu lassen.

5. Martin Hinrich Wilckens, auf der Schnappe, hat vor seine Pupillin werk. Willcken Hobeken Tochter 150 Nicht in grober Courant, gegen billige Zinse und genugsamer Sicherheit, zu belegen; wer solches in Summa oder in kleinern Capitalien benothiget, kan folches sofort erhalten.

6. Hermann Schütte, ben der Seefelder Kurche, sind vor einigen Tagen zwen. schwarze jährige Ochsen vom Lande entstrichen; wovon der eine sprenkticht benm Kopf und bende vom rechten Ohr etwas abgeschnitten und von oben darin ein Schnitt, ist; wem etwa solche zugelaufen sind, der

beliebe bavon Nachricht zu geben, er soll vor seine Muhe und Grasung derselben dankbarlich belohnet werden.

7. Franke Franksen ist ein schwarzbraun Bengstfüllen entlaufen. Wer davon Machricht zu geben weis, hat sich eine gewisse Erkenntlichkeit zu vers sprechen.

NB. dieses ist in des Berfassers Abwesenheit mundlich angezeigt und der

Ort nicht gemeldet worden.

8. Ein junger Mensch, der schon verschiedene Jahre als Schreiber gedienet, und für die ihn anzuvertrauende Hebung hinlangliche Caution bestellen kan, suchet zu Ende dieses Jahres ben einem Herrn Beamten aufm Lande als Schreiber sich zu engagiren. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt davon weitere Nachricht.

Fortsetzung der Vorschläge zum Nuten und Bequemlichkeit, insonderheit der Marschländer.

1) wegen eines weitern Spuhres. 3) Wer aber bendes noch nicht gleich ins Wert richten wolte, der fonte auch feinen engfpuhrigen Wagen fürs erfte benbehalten; denn wenn schon durchges bends weites Spuhr ift, fo laffet fich doch mit einem engen Wagen ohne fone Derliche Unbequemlichkeit darin fahren, weil der Pferdetritt allemal das eine Spuhr abgiebt. Mit Einrichtung der Wagen maren alfo fo wenig Schwies rigkeiten als Kosten verknüpfet; Dun kommt es auch darauf an, ob alle Wege ein breites Spuhr leiden konnen: Go schmal wird wohl kein Weg feyn, daß nicht ein Wagen, Der einen Buß weiter mare, folchen füglich paffiren tonte: Allein es giebet schmale Wege in der Marsch, wo zwen Wagen sich einander mit Mube vorben kommen konnen. Beun das Spuhr um einen Juf weiter mare, fo mare die Differenz von 2 Wagen 2 Fuß. Allein erftlich hindert die weit ausstehende Rabe, daß die Wagen einander nicht vorben kommen konnen, und diefe tan ben einem weiten Spuhr und Bafi, woben obenangezeigtermaß fen der Wagen nicht so schlingernd ift, noch daher so leicht wackelhaft wird, über einen halben Juß furger gemachet werden, wodurch denn schon ein Suß wieder gewonnen wird; furs andere kan man mit einem breiteren Bagen obs ne Gefahr naher aus Ufer ausweichen, wodurch auch der zweite guß ausgewon

paar Juß aus, mithin hat dieses Dubium seine vollige Abhelflichkeit. (Das übrige fünftig.)

nen wurde; und wenn fürs ste die schmalen Marschwege nur eine Zeitlang nicht an der Wegseite abgeufert werden, so breiten fie sich von selbst leicht ein

